

AGB (Stand: Juni 2011)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der cadooz AG für Firmenkunden

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen. Etwaige abweichende Bedingungen gelten nur, sofern sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Abschnitt II. dieser Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Datenschutz

cadooz nutzt personenbezogenen Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüber hinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegen. Details zum Datenschutz bei cadooz können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen.

3. Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Verhältnis zwischen cadooz und einem Firmenkunden ist der Sitz von cadooz. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

II. Bestellung durch den Firmenkunden

1. Vertragsschluss

Die Angaben zu Waren und Preisen auf unserer Webseite sind unverbindlich. Der Kunde gibt durch seine Bestellung ein rechtlich bindendes Angebot ab. Die Bestellung kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Eine telefonische Bestellung ist möglich, sofern es sich nicht um eine Erstbestellung handelt. Die Annahme des Angebots durch cadooz erfolgt durch Bestätigung der Liefermöglichkeit.

2. Leistungspflicht

2.1 Leistungsgegenstand

Mit der Annahme des Angebots verpflichten wir uns gegenüber dem Firmenkunden zur Lieferung der cadooz-Prepaid-Produkte oder der Gutscheine eines Handelspartners von cadooz. Die Lieferung erfolgt nach Wahl in elektronischer oder physischer Form.

2.2 Stückelung

Wir behalten uns vor, die bestellten Gutscheinstückelungen zu ändern, um die Bestellung im Sinne des Kunden zeitnah abwickeln zu können. Sofern die Änderung zu einer erheblichen Verringerung der Gesamtanzahl der Gutscheine führt, erfolgt sie nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Vorleistungspflicht

Der Kunde ist zur Vorleistung verpflichtet. Die Lieferung der cadooz-Prepaid-Produkte und der Gutscheine der Handelspartner erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

3.2 Fälligkeit

Die Forderung ist mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

3.3 Rückerstattung

Die Rückerstattung geleisteter Zahlungen für nicht eingelöste Gutscheine ist ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur im Falle eines berechtigten Rücktritts infolge einer Pflichtverletzung.

3.4 Aufrechnung

Der Kunde ist nur zur Aufrechnung mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen berechtigt.

4. Gefahrübergang; Versicherung

Im Falle des physischen Versands der Produkte geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über. Bei elektronischer Gutscheinübertragung geht die Gefahr ebenfalls mit der Absendung auf den Kunden über. Eine Versicherung für den Fall, dass Produkte auf dem Versandwege verloren gehen oder beschädigt werden, schließen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden ab.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, die sich aus dem jeweiligen Vertrag oder vorausgegangenem Bestellungen von cadooz-Produkten ergeben, bleiben alle Prepaid-Produkte im Eigentum von cadooz. Der Kunde ist vor Begleichung der Forderungen nicht berechtigt, die Gutscheine auf Dritte zu übertragen.

6. Haftung

6.1 Sachmängel

Erkennbare Sachmängel sind uns innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansprüche der Firmenkunden wegen Sachmängeln verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware.

6.2 Schadensersatz

Für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden haften wir nur bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung beschränkt sich in diesem Fall auf den Schadensumfang, mit dessen Entstehung aufgrund der bei Vertragsschluss erkennbaren Umstände typischerweise zu rechnen war.

6. Sonstiges

Unsere EDV sowie ein- und ausgehende E-Mails werden regelmäßig auf Viren überprüft. Sollten trotz dieser Überprüfung Schäden durch Viren auftreten, so übernehmen wir keine Haftung. Die Klärung der steuerlichen Behandlung von Gutscheinen obliegt dem Kunden. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung ist ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Schutzrechte Dritter

Werden Gutscheinprodukte nach vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen, Mustern oder anderen Vorlagen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Kunden zu einer Schutzrechtsverletzung, so verpflichtet sich der Kunde, cadooz von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

III. Verwendung der Gutscheine durch den Firmenkunden

1. Weiterveräußerung von Gutscheinprodukten

Firmenkunden ist es nicht gestattet, erworbene Gutscheinprodukte an private Endkunden weiter zu veräußern. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch cadooz.

2. Nutzung von Gutscheinprodukten zu eigenen Zwecken

Gutscheinprodukte dürfen von Firmenkunden nicht verwendet werden, um Waren und Dienstleistungen für den betrieblichen Eigenbedarf zu beziehen.

IV. Einlösung durch den Gutscheininhaber

1. BestChoice-Produkte

1.1 Rechte des Inhabers

Durch Ausstellung des BestChoice-Gutscheins oder Einrichtung eines BestChoice-Kontos verpflichten wir uns zur Einlösung gegenüber dem jeweiligen Gutschein- bzw. Kontoinhaber. Mit Übertragung des BestChoice-Gutscheins auf einen Dritten geht der Einlösungsanspruch auf diesen über. Die Einlösung der Gutscheine oder eines Kontoguthabens gegen Bargeld ist ausgeschlossen. Ansprüche gegenüber cadooz bestehen nicht, wenn Prämienpunkte gegen Sachprämien eingelöst werden. In diesem Fall können Ansprüche auf Lieferung und Gewährleistung nur gegenüber dem jeweiligen Lieferanten geltend gemacht werden.

1.2 Vorgang der Einlösung

Die Einlösung durch den Gutschein- oder Kontoinhaber kann per Internet, Telefon, Fax oder Post erfolgen. Wir sind zur Einlösung nur verpflichtet, soweit das bestellte Produkt zum Zeitpunkt der Einlösung als Bestandteil unseres Sortiments verfügbar ist. Im Falle der Nichtverfügbarkeit eines bestellten Produkts verpflichten wir uns, den Gutscheininhaber unverzüglich nach der Bestellung zu informieren.

1.3 Leistungsvorbehalte

Die Einlösung erfolgt nicht vor der vollständigen Begleichung aller im Zeitpunkt des ursprünglichen Vertragsschlusses gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, die sich aus dem jeweiligen Vertrag oder aus vorausgegangen Bestellungen ergeben. Wir behalten uns auch gegenüber dem Einlösenden eine Änderung der bestellten Gutscheinstückelung vor, sofern dies nicht zu einer Verringerung der Gesamtanzahl der Gutscheine führt.

1.4 Versand

Der Nichterhalt der bei Einlösung bestellten Produkte ist uns spätestens sechs Wochen nach dem auf der Versandbestätigung dokumentierten Versanddatum schriftlich anzuzeigen. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

1.5 Haftung

Es gilt die Regelung gem. Ziff II. 6.2. Im Übrigen bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

2. Einlösung anderer Prepaid-Produkte

Die Einlösung weiterer cadooz-Prepaid-Produkte erfolgt ausschließlich gegenüber den auf den Gutscheinen angegebenen Akzeptanzpartnern. Wir sind nicht zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit einem bestimmten Akzeptanzpartner verpflichtet. Scheidet einer der bisherigen Akzeptanzpartner aus dem Kooperationsystem aus, so können weder der Firmenkunde noch der Gutscheininhaber hieraus Ansprüche herleiten.

3. Einlösung der Originalgutscheine

Durch Erwerb eines Originalgutscheins eines Handelspartners von cadooz erwirbt der Inhaber ausschließlich Ansprüche gegenüber dem Aussteller des Gutscheins. Für die Einlösung gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Handelspartners.

4. Befristung der Gutscheine

Die Gültigkeit der cadooz-Prepaid-Produkte beträgt drei Jahre ab dem Ausstellungsdatum. Die Gültigkeit der Originalgutscheine der cadooz-Handelspartner bestimmt sich nach den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Handelspartners.

5. Auskunftserteilung

Informationen, die Aufschluss darüber geben, welche Produkte bei Einlösung durch den Gutscheininhaber erworben wurden, können aus Datenschutzgründen nicht erteilt werden.